

## **Magistratsdirektion**

9500 Villach,  
www.villach.at

**Auskunft** Barbara Scheuermann  
T 04242 / 205-1100  
F 04242 / 205-1199  
E barbara.scheuermann@villach.at

Unsere Zahl: MD-70/19-06/Sc

Villach, 19. Februar 2020

## **Niederschrift**

über die **6. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, 4. Dezember 2019, um 9 Uhr im Bambergsaal

## **Tagesordnung**

### Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bewertungs-(Stellen-)plan 2020  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2020  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2020 – 2024  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Wirtschaftspläne der Unternehmen für 2020  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
6. Wirtschaftsplan Unternehmen Wasserwerk 2020  
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
7. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Änderung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Stadt Villach  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

10. Selbständiger Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Wirtschaftskammer Kärnten und die österreichische Bundesregierung „Finanzielle Hilfe in unverschuldeten Notsituationen für EPUs und KMUs“  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Selbständiger Antrag der ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Richard Pfeiler betreffend Resolution an die Kärntner Landesregierung: Mehr Busse für Schüler  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Hausfassadenschilder  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Ortsbildpflege Leerstände  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen; Abfallwirtschaftsverband Villach, Verein „Naturpark Dobratsch“  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen; Silicon Alps Electronic Cluster  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Änderung des Villacher Vertragsbedienstetenrechtes  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Stadtmarketing Villach GmbH – Finanzierungsvereinbarung 2020 – 2021; Vorbelastung der Budgets 2020 und 2021  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Darlehensaufnahme über EUR 1.400.000,00 – Unternehmen Wasserwerk; Finanzierung von Wasserversorgungsanlagen  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
19. Haushaltsordnung – Änderung  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
20. Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Abgaben und privatrechtliche) ab einem Betrag von EUR 3.000,01 im Einzelfall  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

21. Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
22. Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
23. Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Blumentröge in der Villacher Innenstadt sollen nicht als Mülleimer missbraucht werden  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
24. Selbständiger Antrag der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Kulturbericht der Stadt Villach als Ergänzung zu allen bereits erfolgten Transparenzmaßnahmen  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
25. Familienfreundliche Gemeinde  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
26. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Prüfung aller Ampelanlagen auf eine mögliche Anbindung an den Landesverkehrsrechner  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
27. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Verkehrsspiegel, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
28. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Radständer Hauptplatz  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
29. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gefahrenstelle Kreuzung Hauptplatz und Lederergasse  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
30. Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Straßenbenennung neuer Straßen, Wege und Plätze – Namenspaten im gleichen Ausmaß Frau/Mann  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
31. VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Budget 2020  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. City-Bus – Wiedereinführung  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

33. Zustimmung zu einem Zubau zur Jugendherberge Villach auf Gst.  
Nr. 1417/10, KG St. Martin  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG – NMS Auen, Gst. Nr. 190/9,  
KG Völkendorf  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Dienstbarkeitsvertrag Infineon Technologies Austria AG – Auenpark  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Eisenhammer-  
weg; Dipl.-Ing. Stefan Sacherer, Hermann Hartl  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Chromstraße;  
Aleksandar Mijanovic  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. Grundverkäufe aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Triglavstraße;  
Engelbert Auer, Elmin Midzan  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
39. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Chromstraße;  
ELLA Kaffeerösterei GmbH i.G.  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
40. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Karawan-  
kenweg; Infineon Technologies Austria AG, Kurt Sternig, Sintschnig GmbH  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
41. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Hans-Werner Susiti, Warmbad  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
42. Änderung des Flächenwidmungsplanes – ÖBB-Immobilien, Warmbad  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
43. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Mag. Gerald Rauchenwald,  
Gritschach  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
44. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

45. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2020; Investitionsplan 2020; mittelfristiger Investitionsplan 2020 – 2024  
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
46. Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen privatrechtlichen Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall – 3/WG  
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
47. Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Trinkwasserspender Ecke Nikolaigasse und Brauhausgasse  
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
48. Genehmigung von Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen  
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
49. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

**Anwesende:**

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Erwin Baumann

Stadträtin Katharina Spanring

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Ewald Koren

GR<sup>in</sup> Isabella Rauter

GR Gerhard Kofler

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nicole Schojer, MSc

GR Isidor Scheriau

GR Horst Hoffmann

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Alexander Ulbing, MSc

GR Josef Habernig

GR Christopher Slug

GR<sup>in</sup> Carmen Strauss, B.A.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti, Bakk.<sup>a</sup>

GR Günther Stastny

GR Mag. Peter Weidinger

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

GR<sup>in</sup> Hermine Krenn

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc

GR Murat Selimagic  
GR Raimund Haberl  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza  
GR Gernot Schick  
GR Wilhelm Fritz  
GR Ing. Hubert Angerer  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner  
GR Robert Sepele  
GR<sup>in</sup> Sabina Schautzer  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Birgit Seymann  
GR Günter Schwarz  
GR René Kopeinig  
GR Bernd Stechauner, MBA, MPA  
GR Richard Pfeiler  
GR<sup>in</sup> Christine Mirnig  
GR Harald Geissler  
GR Ing. Peter Rader  
GR<sup>in</sup> Sabine Koncilia  
GR Andreas Olivotto, MBA  
GR<sup>in</sup> Ecaterina Esterl  
GR Gerd Struger  
GR Michael Köchl, Bakk. techn.  
GR<sup>in</sup> Aliza Zwitter, MBA  
GR Ing. Sandro de Roja  
GR Otto Leipold  
GR Josef Lackner  
GR<sup>in</sup> Isabella Lehner  
GR Patrick Bock  
GR<sup>in</sup> Susanne Zimmermann  
GR Sascha Jabali-Adeh  
Ing. Michael Kucher

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA  
Dr. Manfred Lex  
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch  
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter  
Dr.<sup>in</sup> Claudia Pacher  
Mag. Walter Egger  
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA

**Bürgermeister Albel** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung wie folgt:

**Entschuldigt** sind für heute Gemeinderat Herbert Hartlieb (krank), Gemeinderat Isidor Scheriau (ab 11 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Christopher Slug

(von 9.40 bis 15.30 Uhr verhindert), Gemeinderat Alim Görgülü (krank), Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (ab 15.55 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Hermine Krenn (ab 16.25 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (ab 15 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Murat Selimagic (bis 15.40 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert), Gemeinderat Raimund Haberl (bis 13.30 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza (bis 14.10 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Wilhelm Fritz (ab 14.15 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer (ab 13.30 Uhr verhindert), Gemeinderat René Kopeinig (ab 13.30 Uhr verhindert), Gemeinderat Bernd Stechauner (ab 15.48 Uhr verhindert) und Gemeinderat Richard Pfeiler (ab 16.30 Uhr verhindert)

**Vertreten** werden die entschuldigenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Harald Geissler (ab 13.30 Uhr), Gemeinderat Ing. Peter Rader, Frau Gemeinderätin Sabine Koncilia, Gemeinderat Andreas Olivotto, MBA (von 9.40 bis 15.30 Uhr), Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl, Gemeinderat Gerd Struger (ab 16.25 Uhr), Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. (ab 15.45 Uhr), Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, MBA (bis 15.45 Uhr), Gemeinderat Ing. Sandro de Roja (ab 15.55 Uhr), Gemeinderat Otto Leopold (ab 15 Uhr), Gemeinderat Josef Lackner (bis 15.40 Uhr), Frau Gemeinderätin Isabella Lehner (bis 14.10 Uhr), Gemeinderat Patrick Bock (ab 14.15 Uhr), Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann (ab 13.30 Uhr), Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh (ab 13.30 Uhr) und Herr Ing. Michael Kucher (ab 15.48 Uhr).

**Bürgermeister Albel** stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Gerhard Kofler (SPÖ) und Gemeinderat Ing. Hubert Angerer (FPÖ) bestellt.

Werden zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 4.7.2019 Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt?

Ist dies nicht der Fall, so gilt diese als **genehmigt**.

Es wird beantragt, die Punkte

**3.)** Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2020  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

und

**4.)** Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2020 – 2024  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

**gemeinsam** vorzutragen und zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Tagesordnungspunkt

12.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Hausfassaden-  
schilder

Frau **Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser** die Berichterstatteerin ist.

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderungen zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; beides gilt somit als **genehmigt**.

**Fragestunde**

**Beginn der Fragestunde: 9.08 Uhr**



## 1. Anfrage von Gemeinderat Christopher Slug betreffend Trinkbrunnen für Villach

---

### **Gemeinderat Slug:**

Im Hofer-Park, Grundstück 907/10 der KG Villach 75454 im Villacher Stadtteil Manhattan, steht eine Bank der Stadt Villach, ein Mülleimer der Stadt Villach, eine Laterne der Stadt Villach, einer der Bäume der Initiative „1.000 Bäume für Villach“, und sogar die Wiese wird von der Stadt Villach gemäht. Was aber dort immer noch fehlt, ist ein Trinkbrunnen.

In der Gemeinderatssitzung am 26.4.2019 wurde von der zuständigen Stadträtin Katharina Spanring folgende Aussage getroffen:

*„Liebe Zuseher zu Hause vor den Bildschirmen oder hier im Saal sowie liebe Gemeinderäte: Wenn Sie einen Vorschlag für den Standort eines neuen Brunnens haben, von dem Sie sagen, dass sich dieser für einen neuen Brunnen anbieten würde, bitte ich darum, mit unter [katharina.spanring@villach.at](mailto:katharina.spanring@villach.at) eine E-Mail zu schreiben. Wir werden Ihren Vorschlag prüfen und ihn, wenn es möglich ist, umsetzen...“.*

Daraufhin wurde von mir noch am selben Tag eine E-Mail verfasst, in der ich für den Bereich Manhattan wichtige Stellen für Trinkwasserbrunnen angeführt habe inklusive der Bitte, mich aktiv in den Prozess mit einzubinden.

Prompt erhielt ich eine Antwort von Spanring mit folgendem Wortlaut:

*„Schön, dass Sie meiner Aufforderung gleich Folge leisten und bedanke mich für Ihre Vorschläge. Wir werden beide Stellen prüfen und geben Ihnen gerne Bescheid.“*

### **FRAGE:**

**Wieso dauert die Prüfung konkret genannter Standorte so lange? Wieso wird man als Mitglied des Gemeinderates trotz Zusage nicht in die Entscheidungsfindung mit eingebunden, wenn man explizit darum bittet?**

**Frau Stadträtin Spanring** beantwortet die Frage wie folgt:

Wir haben ein Bauprogramm seitens des Wasserwerks, das wir beschließen, in den Frühjahr-, Sommer- und Herbstmonaten des nächsten Jahres umsetzen und in dieser Zeit mit aller Kraft damit beschäftigt sind, das uns auferlegte Bauprogramm abzuarbeiten. Herr Gemeinderat Slug, ich bedanke mich bei Ihnen nochmals für Ihre Vorschläge für die möglichen Standorte für Trinkwasserbrunnen. Es sind auch noch weitere diesbezügliche Vorschläge bei uns eingelangt. Nach Abarbeitung unseres Bauprogramms haben wir diese Vorschläge gesichtet und sind momentan dabei auszuarbeiten, welche die geeigneten Standorte für zwei weitere Trinkwasserbrunnen im kommenden Jahr sind.

Zum Aufstellungsort „Manhattan“ – wie von Ihnen vorgeschlagen – gibt es aus technischer Sicht zu sagen, dass die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens

grundsätzlich möglich ist, die Fachabteilung des Wasserwerks möchte aber insbesondere darauf hinweisen, dass für den hygienisch einwandfreien Betrieb ein ausreichender Wasserdurchsatz erforderlich ist. Die Frage wird also sein, ob der Brunnen von Fußgängern und Radfahrern beim ausgeführten Aufstellungsort auch genügend angenommen wird.

Zum Aufstellungsort „Hundewiese – Ende Wasenboden, Höhe Zentralfriedhof“ ist Folgendes zu sagen: Den Wunsch nach einem Trinkwasserbrunnen in diesem Bereich der Hundewiese östlich des Zentralfriedhofs gibt es bereits seit längerer Zeit. Dieser Ort dient vor allem auch als Start- und Endpunkt beziehungsweise Rastplatz für sportliche Betätigungen entlang des Drauradweges. Diesen Trinkwasserbrunnen hätte ich persönlich auch schon seit längerer Zeit gern umgesetzt. Eine Umsetzung wäre technisch zwar möglich, aber aus hygienischer Sicht sehr kritisch, da die Zuleitung aus der St. Magdalener Straße sehr lang ausfallen müsste. Sollte es in diesem Bereich in Zukunft Umgestaltungsarbeiten im Bereich des Parkplatzes, des Gehsteiges und so weiter geben, wäre eine neuerliche Beurteilung und Planung sinnvoll.

Einstweilen verweisen wir gern auf den im Frühjahr 2016 errichteten Trinkwasserbrunnen im Bereich der Seebacheinmündung bei der Friedensbrücke auf Höhe der Firma 3M sowie flussaufwärts auf den Trinkwasserbrunnen im Bereich der Trendsportanlage am Wasenboden.

Wie bereits erwähnt gab es erst eine Vorprüfung der möglichen Standorte. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur zwei Trinkwasserbrunnen jährlich errichten können und uns dementsprechend die Aufstellungsorte für das nächste Jahr genau ansehen müssen – ob sie aus technischer und hygienischer Sicht in Frage kommen. Selbstverständlich werden aber auch Sie, Herr Gemeinderat Slug, auf Ihren Wunsch hin mit eingebunden, indem wir uns den ersten von Ihnen vorgeschlagenen Standort gemeinsam mit Ihnen genauer ansehen werden.

Die Fraktionen der **ÖVP, FPÖ, GRÜNEN, ERDE** und **BLV** verzichten auf eine Zusatzfrage.

**Gemeinderat Slug:**

Die Antwort war sehr umfangreich und dürfte bereits länger aufliegen. Warum muss ich extra eine Anfrage stellen, um nach sechs Monaten endlich diese Antwort zu bekommen?

**Frau Stadträtin Spanring:**

Ich glaube, ich habe Ihnen jetzt detailliert erklärt, dass wir zuerst unser Bauprogramm abgearbeitet haben. Das hat bei uns oberste Priorität gehabt. Danach haben wir die Vorschläge gesichtet und sie uns genau angesehen. Es sind ja auch noch andere vorhanden, nicht nur Ihre. Wie bereits erwähnt werden wir uns diese gemeinsam mit Ihnen ansehen. Ich bitte aber um Verständnis. Ich wüsste nicht, dass Sie Wassermeister oder Techniker sind und Sie uns deshalb im Vorfeld bei der Prüfung behilflich hätten sein können. Ich glaube, dass Sie etwas anderes gelernt haben.

2. Anfrage von Gemeinderat René Kopeinig betreffend Naturverjüngung im Villacher Wald

---

**Wurde zurückgezogen.**

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

### 3. Anfrage von Gemeinderat Richard Pfeiler betreffend Verkauf einer Grünfläche an die Ressenig Vermietungs GmbH

---

#### **Gemeinderat Pfeiler:**

In seiner Oktober-Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Villach mehrheitlich – gegen die Stimmen der Villacher GRÜNEN, der Liste ERDE und meiner – und gegen fundierte Argumente und gegen die vitalen Interessen aller Anrainer in der St. Martiner Straße einen Grundverkauf beschlossen. Auf Antrag Ihres Baureferenten soll eine Fläche von 10.000 Quadratmetern aus dem Eigentum der Stadt Villach an die Ressenig Vermietungs GmbH veräußert werden. Im geltenden Flächenwidmungsplan der Stadt Villach ist diese Fläche als Grünland ausgewiesen. Die Firma Ressenig plant dort eine weitere Ausweitung ihres bereits bestehenden Gewerbe- beziehungsweise Industriebetriebes.

Nachfolgende sachliche Argumente wurden weitgehend vom Tisch gewischt:

- Entgegen der Zielsetzung einer funktionellen Raumordnung und Raumplanung wird hier ein Nutzungs-(Widmungs-)Konflikt zwischen Wohn- und Gewerbe- beziehungsweise Industriegebiet nicht gelöst, sondern weiter verschärft.
- Beschwerden von Anrainern über erwiesene Umweltbelastungen durch diesen Betrieb wurden nicht beziehungsweise nicht ausreichend gewürdigt.
- Ein Versprechen Ihres Vorgängers im Amt des Bürgermeisters, Helmut Manzenreiter, anlässlich der letzten Betriebserweiterung den Anrainern gegenüber, dass keine weitere Betriebserweiterung mehr genehmigt werden wird, wurde damit gebrochen. Ebenso wird auch Herrn Ressenig sen. Wortbruch vorgeworfen, er habe damals auch versprochen, keine weitere Betriebserweiterung mehr anstreben zu wollen.
- In Zeiten, wo Klimaschutz oberste Priorität besitzt, 10.000 Quadratmeter wertvolle Grünfläche in einem wertvollen städtischen Grüngürtel der Verbauung und Versiegelung preiszugeben, widerspricht eindeutig der Zielsetzung einer grünen Stadt.

In der Gemeinderatsdiskussion wurden von mir auch mögliche Alternativlösungen, die mit Hilfe der Stadt zu realisieren wären, angesprochen. Sie haben damals, ohne konkrete Beispiele zu nennen, davon gesprochen, dass Alternativen ohne Erfolg geprüft wurden.

Die Frage drängt sich nun auf, welche konkreten Alternativen für eine teilweise oder gänzliche Verlegung des Betriebes nun tatsächlich **eigenständig** und **ohne parteiische Beeinflussung** durch den Projektwerber von der Stadt geprüft wurden und mit welchem konkreten Ergebnis.

Diese Frage bekommt noch mehr Brisanz durch die Aussage Ihres Sprechers Wolfgang Kofler in der Kärntner Woche unter der Schlagzeile „Ressenig-Ausbau: neue Kritik“ vom 13.11. Kofler: „Von Hallen in Fürnitz wussten wir nichts.“

Diese Aussage lässt vermuten, dass der Stadt bei der Beurteilung der Angelegenheit nicht alle Fakten bekannt waren und daher die behauptete Prüfung von Alternativen gar nicht oder nur oberflächlich stattgefunden hat.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Herr Bürgermeister, Sie behaupten, für die Standorterweiterung der Firma Ressenig in Villach-St. Martin wurden Alternativen geprüft. Ich frage Sie daher, welche konkreten Alternativen von der Stadt Villach **eigenständig und ohne parteiische Beeinflussung** durch den Projektwerber geprüft wurden.

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Frage wie folgt:

Danke für die Anfrage! Ich möchte ein paar Dinge klarstellen: Erstens ist das Grundstück schon verkauft. In Ihrer Anfrage haben Sie geschrieben, dass es verkauft wird. Mit dem Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 3.10. ist es aber bereits verkauft.

Zweitens werfen Sie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, dass sie entweder nicht ausreichend gründlich mit Beschwerden von Anrainern umgehen oder diese nicht würdigen und einfach vom Tisch wischen. Ganz offen gesagt: Von jemandem, der selbst jahrzehntelang in der Politik war und jahrzehntelang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses die beste Unterstützung erhalten hat, verlange ich – ich erwarte es nicht, sondern ich verlange es –, dass er solche Dinge, wie Sie hier schriftlich vorgelegt haben, nämlich, dass hier Argumente und Anrainerbeschwerden einfach vom Tisch gewischt werden, ganz einfach zurücknimmt. Ein Wort reicht. Ich glaube, das hätten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer ehemaligen Abteilungen mehr als verdient.

Drittens schreiben Sie in Ihrer Anfrage Folgendes – ich lese die Passage vor: Bei der Raumplanung wird hier ein Nutzungs-(Widmungs-)Konflikt zwischen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiet nicht gelöst, sondern weiter verschärft. Würde ich diesen Satz genau analysieren, würde das heißen, dass Sie, Herr Pfeiler, in Ihrer Zeit einen Widmungskonflikt hergestellt haben. Wenn Sie das von sich selbst behaupten, dann machen Sie das bitte. Eines möchte ich aber schon klarstellen: Nutzungskonflikte wird es in einer Stadt, die so rasant wächst, immer geben. Sie haben seinerzeit die Entscheidung getroffen, dass die Firma Ressenig ihren Betrieb am bestehenden Standort in den darüber liegenden Bereich ausweiten kann. Ich sehe das jedenfalls nicht als jenen Nutzungskonflikt, den Sie jetzt eigentlich von sich selbst behaupten.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass es bei der Entscheidung, ob der Betrieb in Villach bleiben und hunderte Arbeitsplätze schaffen soll, oder ob er abzieht – und in diesem Fall wäre er in die Steiermark gegangen, das hat die Firma Ressenig ge-

sagt –, dringend notwendig ist, ganz klare Fakten auf den Tisch zu legen. In diesem Fall hat das die Firma Ressenig selbst gemacht. Sie ist nämlich zwei Jahre, bevor überhaupt ein Antrag gestellt worden ist, an die Bevölkerung vor Ort herantreten und hat sie eingebunden, und zwar vom ersten Moment an. Das ist eigentlich eher untypisch – typisch aber für die Firma Ressenig, deren Interesse es natürlich ist, mit den Anrainerinnen und Anrainern vor Ort gut auszukommen.

Was aber das Interessante war: Es ist die Politik damals im Jahr 2016 auch eingebunden worden. Ich war selbst vor Ort. Ich glaube, auch Stadtrat Baumann war vor Ort. Das Interessante dabei ist nun – und das ist, glaube ich, noch gar nicht wirklich erläutert worden –, dass, nachdem Sie von „Grünraum“ und „Klima“ sprechen, die Bevölkerung vor Ort selbst gesagt hat, dass es einen Platz gibt, wo sie sich eine Betriebserweiterung sehr wohl vorstellen kann. Dieser Platz ist nicht kilometerweit entfernt, sondern nur meterweit, nämlich einfach hin zur Straßenseite. Sie hat damals Herrn Ressenig darum gebeten – ich glaube, es war im Jahr 2016 –, mit dem Besitzer des betroffenen Grundstücks zu sprechen. Das ist auch getan worden. Die Firma Ressenig hat mehrmals mit diesem Grundstücksbesitzer gesprochen und ihm angeboten, dieses Grundstück zu kaufen. Der Besitzer hat damals Nein gesagt.

Es hat dann noch eine weitere Besprechung in den Hallen der Firma Ressenig gegeben, zu welcher auch alle Anrainer eingeladen waren. Ich glaube, es waren auch 100 Prozent der Anrainer anwesend. Im Zuge dieser Besprechung hat man dann gefragt, ob nicht der Bürgermeister noch einmal mit dem Grundstücksbesitzer sprechen könnte. Selbstverständlich habe ich das gemacht. Es hat ein sehr langes persönliches Gespräch in meinem Büro gegeben. Der Grundstücksbesitzer hat aber einen guten Grund dafür, warum er nicht verkaufen möchte, den ich aber hier nicht darlegen möchte, weil es ein sehr privater Grund ist. Auf Grund dessen war die Fläche so zu sagen nicht erwerbbar.

Die Firma Ressenig hat jedenfalls von Anfang an gesagt: Entweder man kann vor Ort erweitern, ansonsten muss man den Betrieb absiedeln, was aber überhaupt nicht das Interesse der Firma war. So ist es entstanden, dass man das gegenständliche Grundstück, das von der Stadt nicht mehr gebraucht worden ist, denn Friedhofserweiterungen wird es wahrscheinlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht mehr geben, verkauft hat.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **ÖVP**, **FPÖ** und **GRÜNEN** verzichteten auf eine Zusatzfrage.

**Gemeinderat Kopeinig:**

Meine Frage zur Firma Ressenig lautet – nachdem dort Flächen versiegelt werden: Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem fortschreitenden Flächenfraß beziehungsweise der Versiegelung der Lebensgrundlage „Boden“ und der aktuellen Klimakrise beziehungsweise der sich mehrenden Extremwetterereignisse, wie Überschwemmungen?

**Bürgermeister Albel:**

Selbstverständlich sehe ich einen Zusammenhang dabei. Das sagen auch alle Experten. Sie sagen aber auch, dass man sehr wohl unterscheiden muss, von welchem Gebiet man spricht. Ich zeige Ihnen hier eine Tafel, ich habe sie extra mitgebracht. Auf dieser Tafel sieht man Villach. Zu 79 Prozent ist Villach grün. Wir haben 57 Prozent Wald- und Wiesenflächen, 16 Prozent landwirtschaftliche Flächen und 6 Prozent Gewässerfläche. Das ist Villach. Zeigen Sie mir bitte noch eine Stadt, die zu nahezu 80 Prozent aus Grünräumen besteht! Dann komme ich wieder auf Ihre Frage zurück, und dann sprechen wir darüber, ob Villach davon betroffen ist. Villach ist nur in bestimmten Abschnitten betroffen, und zwar, was den Hochwasserschutz betrifft. Da hat es vor Jahrzehnten eine Drauregulierung gegeben, die sicher nicht für das ganze Land gut war. Das weiß man heute. Man braucht nämlich Retentionsflächen für die Gewässer. Diese müssen wir der Natur wieder zurückgeben.

Das ist das, was ganz Kärnten und ganz Österreich betrifft, und zwar an vielen Orten. Eine Stadt ist aber für Menschen, für Tiere, für die Umwelt und anderes da. Wenn man 20 Prozent Lebensraum für Menschen in einer Stadt mit 80 Prozent Grünraum hat, dann ist dieser Lebensraum auch so gut wie möglich zu nutzen. In dieser Hinsicht sagen wir in Villach ganz klar, dass wir, wenn in Zukunft gebaut wird, dort bauen, wo es bereits bestehende Bauten gibt.

Ich zeige Ihnen noch eine Tafel – ich muss sie nur schnell holen, welche sinnbildlich dafür steht, worüber wir eigentlich diskutieren. Betroffen ist jetzt ein anderes Grundstück, das sage ich gleich dazu, und zwar jenes beim so genannten Oetker-Kreisverkehr. Auf dieser Tafel sieht man und bekommt ganz genau versinnbildlicht, was die Idee des Stadtentwicklungskonzeptes ist, welches übrigens einstimmig beschlossen worden ist. Sehen Sie sich das einmal an! Ich zeige Ihnen hier den Bereich, der Bebauungsland ist. Das ist alles, was rot eingezeichnet ist. Nun zeige ich Ihnen, wo sich der Oetker-Kreisverkehr befindet. Jetzt frage ich Sie ganz ehrlich: Ist es klug, in einem dichtest besiedelten Gebiet zu bauen, oder sollen wir dort bauen, wo das nicht der Fall ist? Sagen Sie mir die Antwort!

Villach wächst, das wissen wir. Villach muss bebaut werden, weil immer mehr Menschen in die Stadt ziehen. Die Frage ist aber, wo wir bauen. Wollen wir im dichtest besiedelten Gebiet bauen oder dort, wo keine dichte Besiedelung gegeben ist? Da ist die Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Villach völlig korrekt gewesen, indem er gesagt hat: Dort, wo Bebauungsflächen festgelegt worden sind, wollen wir bauen.

Herr Gemeinderat Kopeinig, ich verstehe alles, was Sie sagen. Sie haben mit Ihrer Wortmeldung auch grundsätzlich recht. Sie haben aber nicht recht damit, wenn es um Villach geht. Die Bebauung von Städten wird in Zukunft nämlich noch viel dichter sein. Ich glaube, das sind die Nutzungskonflikte von morgen. Wir werden heute auch noch über große Projekte in der Innenstadt sprechen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in der Innenstadt eine noch dichtere Bebauung zulassen werden müssen, damit wir nicht in den Grünräumen bauen müssen. Das sind Nutzungskonflikte, über die wir auch mit Herrn Gemeinderat Pfeiler noch sprechen werden.

Ich verstehe Sie, aber verstehen Sie auch eine Stadt, die immer größer wird – und alle Städte werden größer, denn bis 2030 werden 80 Prozent der Bevölkerung in Städten wohnen –, wenn sie Bebauung zulässt! Ich gebe Ihnen recht, wenn es darum geht, irgendwo auf der grünen Wiese zu bauen. Das darf in Zukunft nicht mehr passieren. Diese Zersiedelung hat es in Kärnten und in ganz Österreich viel zu lang gegeben. Das ist ein klares Statement. Dazu bekommen Sie auch mein Okay. Wenn es aber darum geht, in Villach im dichtest besiedelten Gebiet nicht bauen zu dürfen, vergeben wir uns die Chance der Verdichtung, und das ist nicht der richtige Ansatz.

Die Fraktion der **BLV** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

**Gemeinderat Pfeiler:**

Nachdem der Bürgermeister sehr ausführlich nicht nur meine Frage beantwortet hat, sondern auch ein Grundsatzstatement abgegeben hat, darf ich zuerst einmal vier Anträge zur Berichtigung von Tatsachen stellen, und dann komme ich zur Zusatzfrage.

Die erste Berichtigung – vielleicht ist Folgendes dem ehemaligen Planungsreferenten Albel aber bekannt: Es gibt in Villach kein Bebauungsland, sondern nur Bauland. So heißt es in der Fachsprache.

Das Zweite, das ich richtigstellen will, ist, dass ich den derzeitigen Verfahrensstand in dieser Anfrage entgegen dem, was gesagt worden ist, richtig dargestellt habe. Ich habe davon gesprochen, dass wir in der letzten Gemeinderatssitzung den Verkauf des besagten Grundstücks beschlossen haben. Ob der Verkauf durchgeführt ist oder nicht, steht nicht in meiner Anfrage. Er wird auch noch nicht durchgeführt sein, weil – und das wird Herr Bürgermeister wahrscheinlich nicht genau wissen – im Vertrag steht, dass der Verkauf erst dann seine Gültigkeit hat, wenn auch die entsprechende Baulandwidmung vergeben wird. Diese haben wir aber erst zu vergeben. Auch das ist also so, wie es dargestellt wurde, nicht ganz korrekt.

Zur dritten Berichtigung: Ich möchte mich dagegen verwehren, dass ich hier Beamte angegriffen hätte. Ich kenne ja alle Beamten. Ich habe vielmehr die politische Verantwortung eingefordert.

**Bürgermeister Albel** in einem Zwischenruf:

Frau Vorsitzführende, bitte eine Aufklärung darüber, wie ein Anfrage zu stellen ist!

**Gemeinderat Pfeier:**

Ich bin gerade bei einer Berichtigung.

**Bürgermeister Albel** in einem Zwischenruf:

Eine Berichtigung hat in ganz kurzen Worten stattzufinden.



**Gemeinderat Pfeiler:**

Ich werde jetzt berichtigen, was nicht stimmt. Ich habe keinen Beamten attackiert, sondern nur Sie gefragt, welche Verantwortung Sie, Herr Bürgermeister, wahrgenommen haben. Das möchte ich berichtigen.

Die vierte Berichtigung, die ich anbringen möchte, ist Folgende: Entgegen dem, was Sie darüber erzählt haben, wie die Anrainer dieser Angelegenheit gegenüberstehen, sehen diese die Sachlage ganz anders. Ich war vor zwei Tagen vier Stunden lang vor Ort. Die Anrainer haben mir eine ganz andere Darstellung der Dinge gegeben. Ich muss dazusagen, dass ich den Anrainern mehr glaube.

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner** in einem Ordnungsruf:

Herr Gemeinderat Pfeiler, das ist jetzt keine Berichtigung mehr.

**Gemeinderat Pfeiler:**

Meine Zusatzfrage lautet nun: Es haben sich auch Anrainer – Sie haben ja davon gesprochen, dass das Grundstück für die Stadt entbehrlich ist – darum bemüht, das besagte Grundstück zu kaufen, von Ihnen aber eine Absage bekommen. Warum war das so?

**Bürgermeister Albel:**

Noch einmal: In Ihrer Anfrage steht: Argumente wurden weitgehend vom Tisch gewischt, und – ich lese es noch einmal vor, Sie haben das geschrieben – Beschwerden von Anrainern wurden nicht gewürdigt oder nicht ausreichend gewürdigt, und jetzt hier zu sagen, dass man mit seiner Aussage nicht die Mitarbeiter der Stadt gemeint hat, finde ich schon sehr vermessen, Herr Gemeinderat Pfeiler – aber egal, die Mitarbeiter wissen, was sie von Ihrer Wortmeldung zu halten haben.

Zweitens – und das habe ich klar ausgedrückt – sind die Anrainer, wie bei fast keinem anderen Projekt, über zwei Jahre hindurch laufend informiert worden. Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie stehen hier und haben die Entscheidung zu treffen, wem Sie ein Grundstück verkaufen. Da geht es auf der einen Seite um über 100 Arbeitsplätze, die Sie erhalten können – ich weiß nicht, ob Sie das überhaupt wollen, aber wir wollen es auf jeden Fall, und das haben wir auch klar ausgedrückt –, oder das Grundstück irgendjemandem zu verkaufen, der ein vitales Interesse vor Ort hat. Klar hat der Gemeinderat für über 100 Arbeitsplätze gestimmt. Da muss ich Sie als Ex-Politiker aber wirklich fragen: Hätten Sie nicht so entschieden?

**Gemeinderat Pfeiler** in einem Zwischenruf:

Darf ich darauf antworten?

**Bürgermeister Albel:**

Nein, das dürfen Sie nicht. Das wissen Sie ganz genau. Das ist ja das Schöne an einer Anfrage, dass man zum Schluss das Wort hat. Ich sage Ihnen aber die Antwort auf meine Frage: Klar hat der Gemeinderat richtig entschieden und für das vitale Interesse einer Stadt gestimmt. Sie haben Recht, dass es eine Umwidmung

geben wird und geben muss. Das ist aber jener Punkt, bei dem man ganz offen sagen muss: Es geht uns ja nicht nur in St. Martin so. Dasselbe Problem gibt es im Bereich – deshalb habe ich dieses Beispiel vorhin auch gebracht – des Oetker-Kreisverkehrs. Auch da gibt es, wenn Sie so wollen, vitale Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Es gibt auch in Landskron vitale Interessen bei einem großen Bauprojekt. Das sind die Probleme oder Herausforderungen der Zukunft, die wir überall haben werden.

Nachdem Sie gesagt haben, ich habe ein Grundsatzstatement abgegeben, möchte ich noch eines abgeben: Wie sich Villach in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt hat, ist eigentlich einmalig. Villach war eine ganz kleine Stadt. Villach hat im Jahr 1973, glaube ich, eine Gemeindezusammenlegung erfahren. Damals sind Gemeinden so zu sagen an Villach gegangen, und zwar Landskron, Fellach, St. Martin war schon vorher bei Villach, Maria Gail. Was ist dadurch passiert? Jede Gemeinde hat früher ihre Betriebsansiedelungen außerhalb des Gemeindegebietes gehabt – no na net! Plötzlich waren aber die Betriebe nicht mehr am Stadtrand. Denken Sie nur an das Beispiel Seebach! Seebach hat früher zur Gemeinde Landskron gehört. Alle Betriebe, die dort angesiedelt sind, sind plötzlich nicht mehr am Rand, sondern in der Mitte einer Stadt gewesen. Das ist die Entwicklung. Diese habe ich nicht aufhalten können. Diese kann niemand von uns aufhalten. Das ist eben so passiert. Jetzt geht es aber darum, dass man mit diesen Herausforderungen auch bestmöglich lebt. Das heißt auch, dass Betriebe, die jetzt mitten im Wohngebiet sind, natürlich stark gefordert sind, um dort überhaupt noch überleben zu können. Genau so geht es der Firma Ressenig. Diese Firma war nicht immer so zu sagen in der Mitte, sondern irgendwo am Rand einer Stadt.

Das sind die Dinge, die wir heute zu lösen haben. Noch einmal: Als Politiker bekommt man eine Frage. Diese Frage ist auf den Punkt gebracht ganz einfach: 100 Arbeitsplätze im dichtest besiedelten Gebiet oder im Grünland? Da war die Antwort des Gemeinderates meiner Meinung nach sehr klar, sehr eindeutig und sehr richtig, nämlich, dass man die vitalen Interessen des Betriebes vor Ort, der ja nicht irgendein Betrieb ist, sondern eines der Top-Unternehmen in unserer Stadt, unterstützt. Das ist meine Antwort.

Ende der Fragestunde: 9.36 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

---

**Bürgermeister Albel:**

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 6. März 2020, mit Beginn um 15 Uhr im Paracelsussaal statt.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schutzzonen gegen Glücksspiel – Antwort Finanzministerium

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort des Finanzministeriums auf die Resolution an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schutzzonen gegen Glücksspiel vom 2.12.2019 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution an die Kärntner Landesregierung: Übernahme der Kosten für Unwetterschäden durch das Land – Antwort Landesrat Fellner
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort von Landesrat Ing. Fellner auf die Resolution an die Kärntner Landesregierung: Übernahme der Kosten für Unwetterschäden durch das Land zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Herr Gemeinderat Christopher Slug verlässt um 9.40 Uhr die Sitzung, Herr Gemeinderat Andreas Olivotto, MBA nimmt ab 9.40 Uhr an der Sitzung teil.

## Pkt. 2.) Bewertungs-(Stellen-)plan 2020

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 8.11.2019,  
Zl.: 0121 – 0.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

- I. „Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2019, Beschluss des Gemeinderates vom 7.12.2018, wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2020 wie folgt geändert:

**21 NEUE PLANSTELLEN**

Geschäftsgruppe bzw. Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Informations- und Kommunikationstechnologien	Gehobener Dienst- Netzwerktechniker/in	40	VGr. B
Informations- und Kommunikationstechnologien	Gehobener Dienst – Projektleiter/in	40	VGr. B/VI
Tiefbau	Klärwärter/in/MSR-Kläranlagen	40	VGr. 3 (2)
Hochbau und Liegenschaften	Fachdienst	40	VGr. C
Wohnungen	Arbeiter/in angelernt	40	VGr. 4 (3)
Bildung – Kindergarten Landskron	Hortpädagogin/in	40	VGr. K
Bildung – Kindergarten Perau	Kindergartenpädagogin/in	40	VGr. K
Bildung	Sonderkindergartenpädagogin/in	40	VGr. K
Soziales und Jugendwohlfahrt	Sozialarbeiter/in	40	VGr. B/VI
Soziales und Jugendwohlfahrt	Sozialarbeiter/in	40	VGr. B/VI
Soziales und Jugendwohlfahrt	Gehobener Dienst	40	VGr. B
Geschäftsgruppe 5	Höherer Dienst/Stabsstelle	20	VGr. A/VII
Magistratsdirektion	Gehobener Dienst - Personalreserve	40	VGr. B/VI
Magistratsdirektion	Gehobener Dienst - Personalreserve	40	VGr. B/VI
Magistratsdirektion - Personal	Gehobener Dienst - Personalreserve	40	VGr. B/VI
Geschäftsgruppe 2	Gehobener Dienst - Personalreserve	40	VGr. B/VI
	Gehobener Dienst - Personalreserve	40	VGr. B/VI
	Gehobener Dienst - Personalreserve	40	VGr. B
	Fachdienst - Personalreserve	40	VGr. C/V
	Fachdienst - Personalreserve	40	VGr. C
	handwerklicher Bereich - Personalreserve	40	VGr. 3 (2)

**1 STREICHUNG EINER PLANSTELLE AUS DEM ANHANG INKLUSIVE NEUSCHAFFUNG**

Abteilung derzeit	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung	Abteilung neu
Villacher Saubermacher GmbH & Co KG	Arbeiter/in angelernt	40	VGr. 4 (3)	Freizeit und Sport

**8 STREICHUNGEN VON PLANSTELLEN**

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
180	Hochbau und Liegenschaften – NMS Lind	Reinigungskraft	40	VGr. 5 (4)

181	Hochbau und Liegenschaften – NMS Lind	Reinigungskraft	40	VGr. 5 (4)
182	Hochbau und Liegenschaften – NMS Lind	Reinigungskraft	40	VGr. 5 (4)
183	Hochbau und Liegenschaften – NMS Lind	Reinigungskraft	40	VGr. 5 (4)
187	Hochbau und Liegenschaften – KG Fellach	Reinigungskraft	40	VGr. 5 (4)
188	Hochbau und Liegenschaften – KG Fellach	Reinigungskraft	40	VGr. 5 (4)
192	Hochbau und Liegenschaften – KG Lind	Reinigungskraft	40	VGr. 5 (4)
200	Hochbau und Liegenschaften - Zentralfriedhof	Reinigungskraft	13,5	VGr. 5 (4)

### 3 AUFWERTUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Abwertung auf
72	Bürgerservice	Sachgebietsleiter/in	VGr. B/VI	VGr. B/VI/VII
528	Kultur	Fachdienst	VGr. C/V	VGr. B
564	Soziales und Jugendwohlfahrt	Sachgebietsleiter/in	VGr. B/VI	VGr. B/VI/VII

### 1 AUFWERTUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE TRANSFERIERUNG AUS DER PERSONALRESERVE

Nummer	Bezeichnung	Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit	Abteilung neu	Bewertung derzeit	Aufwertung auf
793	Höherer Dienst	Magistratsdirektion -Personalreserve	Magistratsdirektion	VGr. A	VGr. A/VII

### 1 ABWERTUNG EINER PLANSTELLE

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Abwertung auf
278	Abgaben	Fachdienst	VGr. C	VGr. E

### 1 NEUBEZEICHNUNG EINER GESCHÄFTSGRUPPE

Geschäftsgruppe derzeit	Geschäftsgruppe neu
Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur und Personal	Geschäftsgruppe 4 - Soziales, Bildung, Kultur

### 2 NEUBEZEICHNUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bewertung	Bezeichnung neu
103	Gesundheit	Krankenpfleger/-schwester	VGr. C/V	Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in
639	Stadtgarten	Friedhofs-/Baummeister/in	VGr. 1/V	Gartenmeister/in bzw. Baumkontrollor/in

### 1 NEUBEZEICHNUNGEN EINER PLANSTELLE INKLUSIVE ABWERTUNG

Nummer	Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Abwertung auf
124	Lebensmittel- u. Veterinärpolizei	Fleischuntersucher	Arbeiter angelernt	VGr. 4 (3)	VGr. 3 (2)

## 3 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Abteilung derzeit	Bezeichnung	Bewertung	Abteilung neu
229	Tiefbau	Gehobener techn. Dienst	VGr. B/VI	Stadt- und Verkehrsplanung
312	Geschäftsgruppe 4	Höherer Dienst/Stabsstelle	VGr. A/VII	Magistratsdirektion
313	Geschäftsgruppe 4	Gehobener techn. Dienst/Sicherheitsfachkraft	VGr. B/VI/VII	Magistratsdirektion

## 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE AUS DER PERSONALRESERVE

Nummer	Abteilung bzw. Sachgebiet derzeit	Planstelle derzeit	Planstelle neu	Bewertung
805	Natur- und Umweltschutz	Fachdienst - Personalreserve	Fachdienst	VGr. C

## 4 TRANSFERIERUNGEN VON ABTEILUNGEN INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Abteilung derzeit	Abteilung neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu
Bürgermeister Öffentlichkeitsarbeit	Magistratsdirektion Öffentlichkeitsarbeit	BGM/Ö	MD/Ö
Geschäftsgruppe 4 Personal inklusive Sachgebiet Bezugsverrechnung	Magistratsdirektion Personal inklusive Sachgebiet Bezugsverrechnung	4/P 4/PB	MD/P MD/PB
Magistratsdirektion Bürgerservice inklusive Sachgebiet Standesamt	Geschäftsgruppe 1 Bürgerservice inklusive Sachgebiet Standesamt	MD/B MD/BS	1/B 1/BS
Geschäftsgruppe 3 Museum und Archiv	Geschäftsgruppe 4 Museum und Archiv	3/MA	4/MA

## 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INNERHALB DER GEBÄUDEREINIGUNG INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG DES BEREICHES

Abteilung/Bereich derzeit	Bezeichnung	Bewertung	Abteilung/Bereich neu
Hochbau und Liegenschaften – Gebäudereinigung – NMS Lind	Reinigungskraft	VGr. 5 (4)	Hochbau und Liegenschaften – Gebäudereinigung – <b>Ballspielhalle Lind</b>

## 1 STREICHUNG DER BEZEICHNUNG ALS KW-POOL (KÜNFTIG WEGFALLEN)

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
9066	Stadtgarten und Friedhöfe	Saisonarbeiter/in	40	VGr. 4

## ANHANG – NEUSCHAFFUNG EINER PLANSTELLE

Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden
Wirtschaftshof	Arbeiter/in angelernt	40

## ANHANG – 3 STREICHUNGEN VON PLANSTELLEN

Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden
Gesundheit	Physiotherapeut/in	4
Gesundheit	Turnlehrer/in	2
Stadtgarten	Saisonarbeiter/in	40

## ANHANG – AUFWERTUNG EINER PLANSTELLE

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Abwertung auf
9094	Wirtschaftshof	Saisonarbeiter/in	VGr. 4	VGr. 2

II. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2019, Beschluss des Gemeinderates vom 7.12.2018, wird mit Wirksamkeit vom 1.7.2020 wie folgt geändert:

## 1 NEUE PLANSTELLE

Geschäftsgruppe bzw. Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Tiefbau	Klärwärter/in Labortechnik	40	VGr. 3 (2)

## 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE

Abteilung derzeit	Bezeichnung	Bewertung	Abteilung neu
Tiefbau	Gehobener techn. Dienst	VGr. B/VI	Wirtschaftshof



Pkt. 3.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2020

---

Pkt. 4.) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2020 – 2024

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 21.11.2019, Zl.: VA 2020/Amtsvortrag, und der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 20.11.2019, Zl.: FW/2019/380/MFP2020-2024-AV/Mag.Pib.

Die Sitzung wird von 11.55 bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl, Herr Gemeinderat Otto Leipold, Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer und Herr Gemeinderat René Kopeinig verlassen die Sitzung.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner eröffnet die Sitzung um 13.30 Uhr.

Herr Gemeinderat Harald Geissler, Herr Gemeinderat Raimund Haberl, Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann und Herr Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh nehmen an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Frau Gemeinderätin Isabella Lehner verlässt um 14.10 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza nimmt ab 14.10 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Gemeinderat Wilhelm Fritz verlässt um 14.15 Uhr die Sitzung, Herr Gemeinderat Patrick Bock nimmt ab 14.15 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc verlässt um 15 Uhr die Sitzung, Herr Gemeinderat Otto Leipold nimmt ab 15 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GR Pfeiler, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion – Stimmenthaltung):**

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. (1) Villacher Stadtrecht, K-VStR 1998, LGBl. Nr.68/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag für das Kalenderjahr 2020 als Finanzjahr wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

#### 1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	EUR	220.709.100
und Aufwendungen von	EUR	220.476.300
vor,		
<b>das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit</b>	EUR	<b>232.800</b>
Nach Entnahmen von Rücklagen von	EUR	21.246.100
und Zuweisungen zu Rücklagen von	EUR	5.051.100
<b>beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	EUR	<b>16.427.900</b>

#### 2. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

##### Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	EUR	204.203.100
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	EUR	201.349.200
womit ein <b>Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von</b>	EUR	<b>2.853.900</b>
gegeben ist		

##### Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	EUR	8.622.700
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	EUR	31.397.200
<b>dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von</b>	EUR	<b>-22.774.500</b>

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen <b>Nettofinanzierungssaldo</b> von	EUR	-19.920.600
---	-----	-------------

##### Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	EUR	10.597.900
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	EUR	6.872.400
dies ergibt einen <b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von</b>	EUR	<b>3.725.500</b>

Unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein <b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von</b>	EUR	<b>-16.195.100</b>
Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.		

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von und werden diese wie folgt bedeckt	EUR	32.789.100
---	-----	------------

**Eigenmittel**

Entnahme aus der Kapitalrücklage-KELAG	EUR	10.290.100
Entnahmen aus anderen allgemeinen Rücklagen	EUR	1.450.200
Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	EUR	1.919.400
Subventionen / Kapitaltransfers	EUR	5.580.000
Verkaufserlöse	EUR	2.951.500

**Fremdmittel**

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	EUR	5.493.900
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	EUR	5.104.000

3. Dem Budget-Entwurf samt Beilagen.
4. Bewertungsregelung im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages.

Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2020 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.

Die in der General- und in der Spezialdebatte von der ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion zu den einzelnen Punkten vorgebrachten Vorbehalte und vota separata behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GR Pfeiler, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion – Stimmenthaltung):**

den vorliegenden „Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2020 – 2024“ zu genehmigen, wobei etwaige Änderungen zum Budgetentwurf 2020 in den Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024 übernommen werden.

Die in der General- und in der Spezialdebatte von der GRÜNE-Fraktion vorgebrachten Vorbehalte und vota separata behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 5.11.2019, Zl.: 11En-1501-WPAVGR.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Herr Gemeinderat Andreas Olivotto, MBA verlässt um 15.30 Uhr die Sitzung, Herr Gemeinderat Christopher Slug nimmt ab 15.30 Uhr an der Sitzung teil.

Stadtrat Harald Sobe stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag auf Schluss der Debatte zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 89 (4) des Villacher Stadtrechts

**einstimmig:**

1. „Die Wirtschaftspläne 2020 der Unternehmen Plakatierung und Tankstelle, der verpachteten Unternehmen Stadtkino und Städtische Bäder sowie der Bestattung werden entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2020 der Unternehmen werden gemäß der Beilage 3 genehmigt“.

Die in der General- und in der Spezialdebatte von der GRÜNE, ERDE- und BLV-Fraktion vorgebrachten Vorbehalte und vota separata behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

**Frau Stadträtin Spanring**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 5.11.2019, Zl.: 11En-1502-WPAVGR.

Herr Gemeinderat Josef Lackner verlässt um 15.40 Uhr die Sitzung, Herr Gemeinderat Murat Selimagic nimmt ab 15.40 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 89 (4) des Villacher Stadtrechts

**einstimmig:**

1. „Der Wirtschaftsplan 2020 des Unternehmens Wasserwerk wird entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2020 der Unternehmen werden gemäß der Beilage 3 genehmigt.“

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 7.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 8.11.2019,  
Zl.: MD-20k/19-20/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner wird anstelle von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.“

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht  
1998
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom  
11.11.2019, Zl.: FW/2019/362/FAS/Berichte üpl-apl 2019/Mag. Pi./has, betreffend  
Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur  
Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Herr **Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh** schließt den Bericht gemäß 86 Abs. 3  
Villacher Stadtrecht 1998 von seiner Kenntnisnahme aus.



Pkt. 9.) Änderung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Stadt Villach

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 20.11.2019,  
Zl.: MD-60c/19-03a/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die Änderung im Anhang 1 und 2 der Geschäftsordnung zu den Ausschüssen der  
Stadt Villach mit Wirksamkeit 1.1.2020 zu genehmigen.

Pkt. 10.) Selbständiger Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Wirtschaftskammer Kärnten und die österreichische Bundesregierung „Finanzielle Hilfe in unverschuldeten Notsituationen für EPU's und KMUs“

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Frau Gemeinderätin Aliza Zwitnig, MBA verlässt um 15.45 Uhr die Sitzung, Herr Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. nimmt ab 15.45 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA verlässt um 15.48 Uhr die Sitzung, Herr Ing. Michael Kucher nimmt ab 15.48 Uhr an der Sitzung teil.

Anzugeloben ist Herr Ing. Michael Kucher.

**Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA** spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Ing. Michael Kucher leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Herr Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA verlässt um 15.55 Uhr die Sitzung, Herr Gemeinderat Ing. Sandro de Roja nimmt ab 15.55 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen,

die Resolution an die Wirtschaftskammer Kärnten und die österreichische Bundesregierung „Finanzielle Hilfe in unverschuldeten Notsituationen für EPU's und KMUs“ zu beschließen.

Pkt. 11.) Selbständiger Antrag der ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Richard Pfeiler betreffend Resolution an die Kärntner Landesregierung: Mehr Busse für Schüler

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Richard Pfeiler vom 3.10.2019.

**Frau Gemeinderätin Nießner Mag.<sup>a</sup> (FH):**

Es ergeht der Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, folgender Antragstext wird gestrichen:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Schultransporte so ausgelegt sind, dass alle Schüler sicher und pünktlich an ihr Ziel kommen und möglichst auch einen Sitzplatz zur Verfügung haben.“

Und mit folgendem Antragstext ersetzt werden:

**Die Landesregierung möge über die Verkehrsverbund Kärnten GmbH auf die beauftragten Verkehrsunternehmen einwirken, dass ein bedarfsorientierter Schultransport erfolgen möge.**

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

**Die Landesregierung möge über die Verkehrsverbund Kärnten GmbH auf die beauftragten Verkehrsunternehmen einwirken, dass ein bedarfsorientierter Schultransport erfolgen möge.**

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

**Die Landesregierung möge über die Verkehrsverbund Kärnten GmbH auf die beauftragten Verkehrsunternehmen einwirken, dass ein bedarfsorientierter Schultransport erfolgen möge.**

Pkt. 12.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Hausfassadenschilder

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 8.3.2019.

**Stadtrat Pober, BEd:**

Der Antragstext wird wie folgt abgeändert:

„Die zuständige Abteilung wird um Prüfung des beschriebenen Antragstextes gebeten.“

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Die zuständige Abteilung wird um Prüfung des beschriebenen Antragstextes gebeten.“

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Die zuständige Abteilung wird um Prüfung des beschriebenen Antragstextes gebeten.“

Pkt. 13.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Ortsbildpflege Leerstände

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 26.4.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR Pfeiler, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **ablehnen:**

die Planung und Umsetzung eines Projektes zur Ortsbildpflege bei Leerstandsobjekten wie im Antrag beschrieben.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 14.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen; Abfallwirtschaftsverband Villach, Verein „Naturpark Dobratsch“

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 29.10.2019, Zl.: MD-20o/00/19-02/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner wird anstelle von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner als Ersatzmitglied in den Abfallwirtschaftsverband Villach und als Vertreterin der Stadt Villach in den Verein „Naturpark Dobratsch“ entsendet.“

Pkt. 15.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen; Silicon Alps Electronic Cluster

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 29.10.2019, Zl.: MD-20o/57/19-01/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Herr Bürgermeister Günther Albel wird anstelle von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner als Clusterbotschafter in den Silicon Alps Electronic Cluster entsendet.“



**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 12.11.2019, Zl.: 0123 – 0/2019/11.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Das Villacher Vertragsbedienstetenrecht, Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1983, in der Fassung des Beschlusses vom 4.7.2019, wird wie folgt geändert:

## 1. § 6 Abs. 1 lit. b) lautet:

## b) Besondere Voraussetzungen

Die in der Anlage 1 zum Kärntner Stadtbeamtengesetz 1993 geregelten besonderen Ernennungserfordernisse, mit Ausnahme der Ziffer 3.1. lit. a) und b) sowie der Ziffer 3.4. bei Bediensteten der Entlohnungsgruppe c.

Für Bedienstete der Entlohnungsgruppe c tritt anstelle der Ziffer 3.1 lit. a) und b) sowie der Z. 3.4 folgendes besonderes Ernennungserfordernis (Aufnahmeerfordernis):

Ein der Verwendung entsprechender erfolgreicher Abschluss einer mittleren Schule oder eine der Verwendung entsprechende erfolgreich abgeschlossene Lehre.

## 2. § 11 Abs. 5 erster Satz lautet:

Für Ernennungen auf eine Planstelle einer höheren Entlohnungsgruppe (Überstellung) sind die für die jeweilige Verwendung vorgesehenen Aufnahmeerfordernisse nachzuweisen und muss eine mit der entsprechenden Entlohnungsgruppe bewertete Planstelle im Stellenplan frei sein. Ist für die neue Entlohnungsgruppe in der Anlage 1 zum K-StBG 1993 der erfolgreiche Abschluss einer Grundausbildung vorgesehen, ist dieser innerhalb von zwei Jahren zu erbringen.

Bei erfolglosem Ablauf dieser Frist ist der Vertragsbedienstete ohne seine Zustimmung auf eine Planstelle seiner früheren Entlohnungsgruppe zu ernennen. Aus berücksichtigungswürdigen Gründen kann die Frist bis zu zweimal erstreckt werden.

Die Nichterfüllung eines Erfordernisses oder eines Teiles desselben kann aus dienstlichen Gründen nachgesehen werden, wenn ein gleich geeigneter Bewerber, der allen Erfordernissen entspricht, nicht vorhanden und nicht in besonderen Vorschriften die Nachsicht ausgeschlossen ist.

3. Die Änderungen treten mit Wirksamkeit vom 1.1.2020 in Kraft.“

Pkt. 17.) Stadtmarketing Villach GmbH – Finanzierungsvereinbarung 2020 – 2021; Vorbelastung der Budgets 2020 und 2021

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 29.10.2019, Zl.: fw-2019-288-Bet-StaMa-RC.

Frau Gemeinderätin Hermine Krenn verlässt um 16.25 Uhr die Sitzung, Herr Gemeinderat Gerd Struger nimmt ab 16.25 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GR<sup>in</sup> Mirnig: gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

1. „Der Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Stadtmarketing Villach GmbH (FN 231777z), Hans-Gasser-Platz 5, 9500 Villach, wird gemäß der Beilage und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Budgets 2020 die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung des Budgets für 2020 und 2021 in der Höhe von je EUR 1.170.000,00 auf der VASSt. 7820.755010 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 18.) Darlehensaufnahme über EUR 1.400.000,00 – Unternehmen Wasserwerk; Finanzierung von Wasserversorgungsanlagen

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019, Zl.: FW/2019/376/Darlehen/Ausschreibungen/Pichler.

Herr Gemeinderat Pfeiler verlässt um 16.30 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl nimmt ab 16.30 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Erteilung des Zuschlags zur Investitionsfinanzierung des Unternehmens Wasserwerk über EUR 1,4 Mio. für Wasserversorgungsanlagen an die „BAWAG P.S.K.“, Laufzeit 15 Jahre; Errechnung des Fixzinssatzes aus dem Aufschlag (0,122 Prozent) plus ICE-Swap-Rate 15-Jahres-Satz zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme; Mindestzinssatz 0,515 Prozent p. a.; Zinsberechnung halbjährlich dekursiv.“

Pkt. 19.) Haushaltsordnung – Änderung

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 19.11.2019, Zl.: 3/BE-Fas/2019/HHO.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

1. „Der Haushaltsordnung, welche nähere Vorschriften über die Haushaltsführung der Stadt Villach beinhaltet, wird gemäß der Beilage die Zustimmung erteilt.“
2. „Die Haushaltsordnung der Stadt Villach tritt ab dem Haushaltsjahr 2020 mit 1.1.2020 in Kraft.“

„Diese neu zu beschließende Haushaltsordnung gilt ab dem Haushaltsjahr 2020, der gemäß VRV 2015 zu vollziehen ist. Für das Haushaltsjahr 2019 gilt bis zum Rechnungsabschluss 2019 die Haushaltsordnung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 5.12.2008, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 30.4.2015.“

Pkt. 20.) Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Abgaben und privatrechtliche) ab einem Betrag von EUR 3.000,01 im Einzelfall

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 14.11.2019, Zl.: 3BE – SA- Burg. /Kor.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die in der Beilage angeführten als uneinbringlich geltenden Forderungen der Stadt Villach (Abgaben und privatrechtliche Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall)

**im Gesamtbetrag von EUR 130.580,45**

wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Pkt. 21.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 19.11.2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 545.000,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 22.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht  
1998

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung  
vom 19.11.2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 1.500,00 zu genehmigen,  
wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 23.) Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Blumentröge in der Villacher Innenstadt sollen nicht als Mülleimer missbraucht werden

---

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 2.7.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig):**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Befestigung von wetterfesten Schildern beziehungsweise Taferln, welche die BürgerInnen darauf hinweisen, dass die Blumentröge nicht als Mülleimer und Aschenbecher verwendet werden sollen.**

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.



Pkt. 24.) Selbständiger Antrag der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Kulturbericht der Stadt Villach als Ergänzung zu allen bereits erfolgten Transparenzmaßnahmen

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständige Abteilung wird beauftragt, bereits für das Jahr 2018 und jährlich für das vergangene Haushaltsjahr einen Kulturbericht der Stadt Villach (nach dem Vorbild der Stadtgemeinde Spittal) digital auf der Homepage als Ergänzung zu allen bereits erfolgten Transparenzmaßnahmen zu erstellen.

Pkt. 25.) Familienfreundliche Gemeinde

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe Soziales, Bildung, Kultur und Personal vom 16.10.2019, Zl.: 500.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der **Re-Auditierung** zur neuerlichen Erlangung beziehungsweise Verlängerung des Zertifikates familien**freundliche**gemeinde sowie des UNICEF-Zusatzzertifikates **Kinderfreundliche Gemeinde** und der Umsetzung in den Jahren 2020/21 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 26.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Prüfung aller Ampelanlagen auf eine mögliche Anbindung an den Landesverkehrsrechner

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 8.3.2019.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

die Prüfung aller Ampelanlagen im Villacher Stadtgebiet auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit für einen zukünftigen Anschluss an den Landesverkehrsrechner.

Pkt. 27.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Verkehrsspiegel, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 8.3.2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

die Anpassung und Vereinfachung sowie die Anführung der genauen Begründung für eine etwaige Ablehnung sowie die nochmalige Prüfung der folgenden Bürgeranliegen:

- **Verkehrsspiegel an der Kreuzung Bichlweg und Italiener Straße**  
Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und der an dieser Stelle vorherrschenden baulichen Situation ist es aus dem Bichlweg kommenden Verkehrsteilnehmern kaum möglich, die von rechts aus der Italiener Straße kommenden Verkehrsteilnehmer rechtzeitig wahrzunehmen, ohne weit in den Kreuzungsbereich einfahren zu müssen.
- **Verkehrsspiegel Kreuzung Hans-Sachs-Straße und Völkendorfer Straße**  
Auf Grund des Winkels der Einmündung und der baulichen Gegebenheiten sowie auf Grund von diversen Pflanzen ist die Sicht für die aus der Hans-Sachs-Straße kommenden Verkehrsteilnehmer stark eingeschränkt.
- **Verkehrsspiegel für die Ausfahrt der Bewohner der Maria Gailer Straße 6 – 8**  
Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und der dort befindlichen Kurve ist ein sicheres Verlassen der Ausfahrt kaum möglich.
- **Versetzung des Schildes „Vorrang geben“ an der Kreuzung Moritschstraße – Ecke Freihausgasse auf Höhe der Bodenmarkierung**  
Auf Grund der immer wieder auftretenden gefährlichen Situationen an dieser Kreuzung und auf Grund der Tatsache, dass sich das bestehende „Vorrang geben“-Schild einige Meter und eine Straße vor der tatsächlichen Position befindet, kann man immer wieder Verkehrsteilnehmer beobachten, die das Schild beachten, aber bei der tatsächlichen Gefahrenstelle die Bodenmarkierung und somit auch den Vorrang missachten.

Pkt. 28.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Radstände  
Hauptplatz

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom  
26.4.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

die Planung und Errichtung von Fahrradständen am Hauptplatz für das Frühjahr  
2020 und die dementsprechende Einplanung im Budget 2020.

Pkt. 29.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Gefahrenstelle Kreuzung Hauptplatz und Lederergasse

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 26.4.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

die Prüfung, Planung und Umsetzung von straßenverkehrstechnischen Sicherheitsmaßnahmen an der Kreuzung Hauptplatz und Lederergasse, wie zum Beispiel im Antrag beschrieben.

Pkt. 30.) Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Straßenbenennung neuer Straßen, Wege und Plätze – Namenspaten im gleichen Ausmaß  
Frau/Mann

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig vom 4.7.2019.

**Frau Gemeinderätin Mirnig:**

**Ich stelle folgenden Abänderungsantrag, den Antragstext wie folgt abzuändern:**

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beschließen, dass in Zukunft Namensschilder von Frauen auch Vornamen beinhalten.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beschließen, dass in Zukunft Namensschilder von Frauen auch Vornamen beinhalten.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beschließen, dass in Zukunft Namensschilder von Frauen auch Vornamen beinhalten.

Pkt. 31.) VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –  
Budget 2020

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und  
Wirtschaft vom 15.11.2019, ZI: FW/2019/376/BetVIV/Budget/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Das Budget 2020 samt Finanzierungsplan der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG wird gemäß den Beilagen und den Darstellungen im Amtsvortrag genehmigt.“

Pkt. 32.) Pkt. 43.) City-Bus – Wiedereinführung

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 16.10.2019, Zl.: 93-0000 Ps/Wie.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

die Vergabe des Betriebes „City-Bus mit der Linienführung vom Draubodenparkplatz über den Bahnhof – Bahnhofstraße – Freihausgasse – Moritschstraße – Postgasse – Italiener Straße – zum Parkplatz P 6 und über die Westtangente – Drauparkstraße – Widmannngasse – Draulände – Bahnhofstraße – Willroider Straße wieder zum Draubodenparkplatz zurück“ an die ÖBB-Postbus GmbH. Die Betriebszeiten für den City-Bus sind von 8.30 bis 18.30 Uhr im 30-Minuten-Takt. Der City-Bus ist als Elektrobus für ein Jahr ab 2.1.2020 befristet zu betreiben. Die Finanzierung für den Betrieb erfolgt nach Beschlussfassung des Budgets für 2020, und die Kosten dafür betragen maximal EUR 175.000,00 für das Jahr 2020.



Pkt. 33.) Zustimmung zu einem Zubau zur Jugendherberge Villach auf Gst.  
Nr. 1417/10, KG St. Martin

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau und Liegenschaften vom 11.11.2019, Zl.: 2/HL-PA92/2019/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

dem geplanten Zubau eines Fluchtstiegenhauses zur Jugendherberge auf dem städtischen Gst. Nr. 1417/10 der KG 75441 St. Martin unter Zugrundelegung des Baurechtsvertrages ID/Z17/80/Dr.Ti/P vom 17.5.1982 mit dem Österreichischen Jugendherbergsverband, Landesgruppe Kärnten, Neckheimgasse 6, 9020 Klagenfurt, die Zustimmung zu erteilen.

Pkt. 34.) Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG – NMS Auen, Gst. Nr. 190/9,  
KG Völkendorf

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 7.11.2019, Zl.: 2339-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über das Gst. Nr. 190/9, EZ 1483, KG Völkendorf, gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung. Die Leitungsführung entspricht dem beiliegenden Lageplan der A1 Telekom vom September 2019, VS-Nr. 2019 0142 1885.“

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 12.11.2019, Zl.: 2333-19.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag „Pumpdruckleitung“, korrigierte Version vom 12.11.2019, abgeschlossen zwischen der Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 36.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Eisenhammerweg; Dipl.-Ing. Stefan Sacherer, Hermann Hartl

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.11.2019, Zl.: 2294-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 10.10.2019, Zl.: 2294-19, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in EUR
Dipl.-Ing. Stefan Sacherer, geb. 16.2.1977, Resselstraße 26/1, 9500 Villach – zu ½-Anteil Hermann Hartl, geb. 9.9.1954, Eisenhammerweg 62a, 9500 Villach – zu ½-Anteil	1	1431/6 75441	1040 75441	152	15.960

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf den VASSt. 6.6120.001000, 5.6120.640000 und 5.6120.710000.

Pkt. 37.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Chromstraße;  
Aleksandar Mijanovic

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.11.2019, Zl.: 2330-19.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;  
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf GG4-50/13/19/Wu/Ko, 2/VG-2330-19/Mag.Pin – Entwurf 2/VG vom 2.10.2019, Anm. GG4 vom 7.10.2019, über den Verkauf des Gst. Nr. 320/30, EZ 491, KG Perau, abgeschlossen zwischen Herrn Aleksandar Mijanovic, geb. 23.5.1986, Dorfplatzstraße 13/16, 9241 Wernberg, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf folgenden VASt.  
6.8400.001000, 1.8400.640000 und 5.8400.710000.

Pkt. 38.) Grundverkäufe aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Triglavstraße;  
Engelbert Auer, Elmin Midzan

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 14.11.2019, Zl.: 2314-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Der beiliegende Kauf- und Dienstbarkeitsentwurf GG4-50/14/19/Wu/Ko vom 11.11.2019 über den Verkauf des Gst. Nr. 227/1, EZ 69, KG Judendorf, abgeschlossen zwischen Herrn Engelbert Auer, Kampeleweg 3b, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

„Der beiliegende Kauf- und Dienstbarkeitsentwurf GG4-50/15/19/Wu/Ko vom 12.11.2019 über den Verkauf des Gst. Nr. 227/4, EZ 69, KG Judendorf, abgeschlossen zwischen Herrn Elmin Midzan, Haydnstraße 7, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf folgenden VASt.  
6.8400.001000, 1.8400.640000 und 5.8400.710000.

Pkt. 39.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – Chromstraße;  
ELLA Kaffeerösterei GmbH i.G.

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 15.11.2019, Zl.: 2273-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Die beiliegende Aufhebungsvereinbarung GG4-50/08/19/Wu/Ko, Entwurf GG4, vom 8.11.2019 über den Verkauf des Gst. Nr. 320/96, EZ 500, KG Perau, abgeschlossen zwischen der DDE Immobilien GmbH (FN 362960s), Kleinsattelstraße 4, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt, sofern der im nächsten Absatz genannte Kaufvertrag über den Verkauf des Gst. Nr. 320/96, EZ 500, KG Perau, zwischen der ELLA Kaffeerösterei GmbH, 9500 Villach, und der Stadt Villach, rechtswirksam und in grundbuchsfähiger Form von der ELLA Kaffeerösterei GmbH unterfertigt wurde.“

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf GG4-50/08/19/Wu/Ko, Entwurf GG4, vom 8.11.2019 über den Verkauf des Gst. Nr. 320/96, EZ 500 KG Perau, abgeschlossen zwischen der ELLA Kaffeerösterei GmbH (derzeit noch in Gründung), 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf folgenden VASSt. 6.8400.001000, 1.8400.640000 und 5.8400.710000.

Pkt. 40.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Karawankenweg; Infineon Technologies Austria AG, Kurt Sternig, Sintschnig GmbH

### Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 22.10.2019, Zl.: 2171-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 17.10.2019, Zl.: 2171-17, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern Vereinbarungen über den Kauf und Verkauf der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Kurt Sternig, geb. 26.12.1955, Abstimmungsstraße 1/1, 9500 Villach – 1/1-Anteil	1	1254/7 75429	120 75429	46	1.104,00
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	18/1 75455	1519 75455	116	6.018,08
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	18/6 75455	1507 75455	130	6.744,40

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Gemeindestraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 leg. cit. erklärt.“

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Kurt Sternig, geb. 26.12.1955, Abstimmungsstraße 1/1, 9500 Villach – 1/1-Anteil	2	1252/4 75429	405 75429	10	240,00
Sintschnig GmbH (FN 97707 m), Lastenstraße 58, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	5	980/3 75455	1543 75455	166	19.422,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Da die Grunderwerbe von der Infineon Technologies Austria AG und Herrn Kurt Sternig im Interesse der Stadt Villach als Straßenerhalterin erfolgen, übernimmt die Stadt Villach sämtliche mit Vertragserrichtung, Abgabenerklärung und Verbücherung der Infineon Technologies Austria AG und des Herrn Kurt Sternig verbundene Kosten, Steuern und Gebühren.“



Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf den VSt. 5.6120.001000, 6.6120.001000, 5.6120.640000 und 5.6120.710000.

Pkt. 41.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Hans-Werner Susiti;  
Warmbad

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 25.10.2019, Zl.: 10/05/18; RaK/Wie; LZ 1a/2019, 1b/2019, 1c/2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 582/4, 605/1 und 605/2 (alle teilweise), KG 75421 Judendorf, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

#### **§ 1 – Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 582/4, 605/1 und 605/2 (alle teilweise), KG 75421 Judendorf.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 5.866 m<sup>2</sup>.

#### **§ 2 – Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 1a/2019:  
Das Gst. Nr. 605/2 (teilweise), KG 75421 Judendorf, wird im Ausmaß von 976 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 1a/2019 vom 9.9.2019 im Maßstab 1:1.000.

2. Zahl 1b/2019:  
Die Gst. Nr. 605/1 und 605/2 (beide teilweise), KG 75421 Judendorf, werden im Ausmaß von 669 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND-

UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 1b/2019 vom 9.9.2019 im Maßstab 1:1.000.

3. Zahl 1c/2019:

Das Gst. Nr. 582/4 (teilweise), KG 75421 Judendorf, wird im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup> von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 1c/2019 vom 16.11.2018 im Maßstab 1:1.000.

### **§ 3 – Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 25.10.2019, Zl.: 10/17/18, LZ 4/2019, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 14/1 (teilweise), KG 75421 Judendorf, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1 – Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 14/1 (teilweise), KG 75421 Judendorf.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 92.009 m<sup>2</sup>.

**§ 2 – Änderung der Flächenwidmung**

Das im gegenständlichen Bereich derzeit als „ERSICHTLICHMACHUNG – HAUPTBAHN BESTAND“ ausgewiesene Gst. Nr. 14/1 (teilweise), KG 75421 Judendorf, wird im Ausmaß von 486 m<sup>2</sup> in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 8 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 4/2019 vom 10.1.2019 im Maßstab 1:1.000.

**§ 3 – Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 43.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Mag. Gerald Rauchenwald;  
Gritschach

---

### **Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 25.10.2019, Zl.: 10/23/18, LZ 9/2019, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt

### **mit Mehrheit**

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig; gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung, 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 60/2 (teilweise), KG 75452 Vassach, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

### **§ 1 – Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 60/2 (teilweise), KG 75452 Vassach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.589 m<sup>2</sup>.

### **§ 2 – Änderung der Flächenwidmung**

Das Gst. Nr. 60/2 (teilweise), KG 75452 Vassach, wird im Ausmaß von 422 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – GARTEN“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. c) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9/2019 vom 14.5.2019 im Maßstab 1:1.000.

### **§ 3 – Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 44.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 31.10.2019, Zl.: 1/Str-PAS-13/2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

**Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:**

1/Str-V-117/2018	Franz-Stimpfl-Weg – Errichtung Wohnstraße
1/Str-V-142/2018	Viktor-Arneitz-Weg – Wohnstraße – Aufhebung
1/Str-V-54/2019	Hafnerstraße – Errichtung Wohnstraße
1/Str-V-55/2019	Fußgängerzone – Stadt Villach
1/Str-V-67/2019	Draulände – Lederergasse – Hauptplatz – Bahnhofstraße – Begegnungszone.

Pkt. 45.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2020; Investitionsplan 2020; mittelfristiger Investitionsplan 2020 – 2024

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 15.11.2019, Zl.: FW/2019/375/8530/3WG/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. „Der Wirtschaftsplan des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2020 wird wie aus der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag ersichtlich genehmigt.“
2. „Der mittelfristige Investitionsplan 2020 bis 2024 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird wie aus der Beilage ersichtlich genehmigt.“

Pkt. 46.) Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen privatrechtlichen Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall – 3/WG

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 15.10.2019, Zl.: 3/WG-Abschreibungen 2019/And.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

„die als uneinbringlich geltenden Forderungen der Stadt Villach, Wohn- und Geschäftsgebäude (privatrechtliche Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall),

**im Gesamtbetrag von EUR 37.878,08 (brutto)**

wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.“



Pkt. 47.) Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Trinkwasserspender Ecke Nikolaigasse und Brauhausgasse

---

**Frau Stadträtin Spanring**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 3.10.2019.

**Gemeinderat Schwarz:**

Es wird beantragt, den Antragstext dahingehend abzuändern, dass er um den Zusatz „sobald bauliche Veränderungen in diesem Bereich durch den Tiefbau vorgenommen werden“ ergänzt wird.

Die anfallenden Kosten werden aus der zukünftigen Bedeckung Wasserwerk sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem **Abänderungsantrag** die Zustimmung zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Stadt Villach Sorge dafür, dass ein Trinkwasserspender Ecke Nikolaigasse und Brauhausgasse errichtet wird, sobald bauliche Veränderungen in diesem Bereich durch den Tiefbau vorgenommen werden.

Die anfallenden Kosten werden aus der zukünftigen Bedeckung Wasserwerk sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Stadt Villach Sorge dafür, dass ein Trinkwasserspender Ecke Nikolaigasse und Brauhausgasse errichtet wird, sobald bauliche Veränderungen in diesem Bereich durch den Tiefbau vorgenommen werden.

Die anfallenden Kosten werden aus der zukünftigen Bedeckung Wasserwerk sichergestellt.

Pkt. 48.) Genehmigung von Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen

---

**Frau Stadträtin Spanring**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wasserwerk vom 15.10.2019, Zl.: TW 7.7.8/2019/02.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Bei fünf Wasserbezugsanlagen (namentlich angeführt in der Anlage „Einzelaufstellung zum Amtsvortrag“) wird auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.4.2003 (TOP 56 – Vorgangsweise bei „Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen“) eine Wasserbezugskorrektur in Höhe von insgesamt 9.770 m<sup>3</sup> genehmigt, da die Voraussetzungen gegeben sind.“

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

**Bürgermeister Albel:**

Es liegen fünf schriftliche Anfragen von Gemeinderat René Kopeinig vor.

Die Anfragen betreffen:

- Kosten Infineon Kanal
- Infineon Kanal #3
- Infineon Kanal #2
- Infineon Kanal #1
- Naturverjüngung im Villacher Wald

Es liegen ein Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte, ein Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh, ein Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderat Richard Pfeiler, ein Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA, zwei Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, zwei Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte und drei Anträge von Gemeinderat René Kopeinig vor:

Der Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- Gehsteig Judendorfer Straße - Maibachl

Der Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betrifft:

- Regenbogenzebrastreifen als Zeichen der Weltoffenheit und Vielfalt

Der Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderat Richard Pfeiler betrifft:

- Veranstaltungen in Villach von Vergnügungssteuer befreien! Vergnügungssteuer nur mehr für Glücksspiel, Glücksspielautomaten und Spielautomaten

Der Antrag der ÖVP-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betrifft:

- Beleuchtung Drauradweg

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Fachbeirat für Klimaschutz
- Rauchermöbel

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

- Benennung des Platzes an der Ecke Nikolaigasse / Brauhausgasse
- Teilnahme der Stadt Villach an der Europäischen Mobilitätswoche 2020

Die Anträge von Gemeinderat René Kopeinig betreffen:

- Global Covenant of Mayors für Climate and Energy
- Asbest bleibt weiterhin ein Krankmacher
- Straßenklavier am Udo-Jürgens-Platz

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderätin Christine Mirnig, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh und ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig vor

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

- Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

- Gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern

Der Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betrifft:

- Weihnachtchance

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betrifft:

- Resolution Stopp Netzausbau 5G

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betrifft:

- Einrichtung einer Radstation im Bereich des Hauptbahnhofs

- Pkt. 49.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderätin Christine Mirnig.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Es ergeht folgender Antrag, den Wortlaut des Punktes 4 der Beschlussformel zu streichen und stattdessen:

„Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, einen freien öffentlichen Verkehr zu ermöglichen, um Klimaschutz leistbar und sozial verträglich zu machen und dadurch vor allem PendlerInnen einen finanziellen Anreiz zu schaffen, auf Bus und Bahn umzusteigen.“

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

Es ergeht folgender Antrag, den Wortlaut des Punktes 4 der Beschlussformel zu streichen und stattdessen:

„Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, einen freien öffentlichen Verkehr zu ermöglichen, um Klimaschutz leistbar und sozial verträglich zu machen und dadurch vor allem PendlerInnen einen finanziellen Anreiz zu schaffen, auf Bus und Bahn umzusteigen.“

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA und Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diese Resolution vollinhaltlich zu beschließen, welche die Kärntner Landesregierung auffordert, eine für Villach notwendige und unumgängliche Förderung des öffentlichen Verkehrs in Villach für einen Taktverkehr mit mindestens einer Stunde (erweitert) oder im Halb-Stunden-Takt bereitzustellen.
2. Die Bundesregierung und der Nationalrat sind dringend aufgefordert, ausreichend budgetäre Mittel zum Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes zu beschließen, um die Nutzung von Bus und Bahn für Menschen zu attrakti-

vieren und um einen Anreiz zu schaffen, auf öffentlichen Verkehr umzusteigen.

3. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, leistbare Öffi-Tickets zu ermöglichen, um Klimaschutz für Menschen leistbar und sozial verträglich zu machen. Durch die Schaffung von Klimatickets (Jahreskarten für ein Bundesland EUR 365,00 – für ganz Österreich EUR 1.095,00) wird vor allem für PendlerInnen ein finanzieller Anreiz geschaffen, auf Bus und Bahn umzusteigen.

- Pkt. 49.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ-, ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an den Kärntner Landtag, den Nationalrat, den für Landwirtschaft zuständigen Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus und an die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament folgende

**Resolution:**

Um das Überleben der heimischen Landwirtschaft und unserer Bauern zu sichern, sollen alle möglichen Maßnahmen national sowie international gesetzt werden, um die in der Resolution geforderten Punkte gesetzlich zu verankern beziehungsweise durchzusetzen.



Pkt. 49.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
c) Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betreffend Weihnachts-  
chance

---

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

verliest den Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte vom 4.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag aller Gemeinderäte betreffend Weihnachtschance

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

***Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, eine Fläche für die Auspflanzung von Weihnachtsbäumchen sowie eine Abgabestelle für diese zu schaffen.***

Pkt. 49.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

d) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Resolution Stopp Netzausbau 5G

---

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

verliest den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 4.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig),**

dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Resolution Stopp Netzausbau 5G

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 49.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- e) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Einrichtung einer Radstation im Bereich des Hauptbahnhofs

---

**Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner**

verliert den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig vom 4.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR<sup>in</sup> Mirnig;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),**

dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderätin Christine Mirnig betreffend Einrichtung einer Radstation im Bereich des Hauptbahnhofs

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR Ing. Hubert Angerer